

Perestroika und Religion: Zwischenbilanz in Königstein

Daß für den diesjährigen Kongreß „Kirche in Not“, der vom 1. bis 4. September in Königstein stattfand, das Thema „Perestroika und Religion“ gewählt wurde, lag nahe. Schließlich kann eine Veranstaltung, die traditionsgemäß der Situation der Kirchen und der Christen in den kommunistisch regierten Ländern gewidmet ist, nicht an den politisch-ideologischen Veränderungen in einigen dieser Länder vorbeigehen, die sich inzwischen auch auf die Religionspolitik auswirken beginnen. Im letzten Jahr hatte sich der Kongreß „Kirche in Not“ (die Kongresse werden seit 1951 abgehalten) mit dem Thema „70 Jahre Oktoberrevolution: Bilanz für die Kirchen“ befaßt. Dabei waren neben dem Rückblick auf die Entwicklung der sowjetischen Religionspolitik seit 1917 auch schon die neuen Perspektiven im Zeichen von „Perestroika“ und „Glasnost“ zur Sprache gekommen. Diesmal galt die Arbeit des Kongresses schwerpunktmäßig der Frage nach den Auswirkungen von Gorbatschows Reformbemühungen auf die Kirchen in der Sowjetunion und in den anderen kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas.

Gorbatschow braucht die Gläubigen

In seinem Grußwort zur Eröffnung des Kongresses warnte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, davor, das Wort „Perestroika“ gedankenlos im Munde zu führen, ohne sehr genau die Auswirkungen auf die Situation der Gläubigen zu beachten. Es seien zwar Zeichen gesetzt worden, „die uns aufhorchen lassen und neue Entwicklungen ankündigen könnten“. Bei aller Bereitschaft, diese Signale wahrzunehmen, müsse man

doch die „ungekürzte und volle Realität“ zum Maßstab eines Urteils machen. Religionsfreiheit sei und bleibe ein besonders sensibles Barometer für die Geltung der Menschenrechte. Der Limburger Weihbischof *Gerhard Pieschl* (er ist Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge und Protektor der Kongresse „Kirche in Not“) verwies in seiner Einführung zum Kongreßthema auf die massiven Beschränkungen, die die geltenden sowjetischen Gesetze der Tätigkeit der Kirchen auferlegen. Die entsprechenden Verbote stünden im Gegensatz zu allen Menschenrechtsvereinbarungen.

Mit einer Mischung aus vorsichtiger Hoffnung und Skepsis beurteilte *Gerd Stricker* (vom Zürcher Institut „Glaube in der zweiten Welt“) die Situation in der UdSSR. Die religionspolitische Szene in der Sowjetunion sei in Bewegung geraten; die verschiedenen Belege für *staatliches Entgegenkommen* gegenüber den Kirchen seien, am Maßstab der staatlichen Haltung zur Religion in früheren Jahren gemessen, erstaunlich. Aber es handle sich bisher trotz aller Klimaverbesserung bei genauem Hinsehen meist um *Einzelmaßnahmen*. Man müsse abwarten, ob es bei solchen Einzelmaßnahmen bleibe oder ob entsprechende Erleichterungen in großem Maßstab auch außerhalb Moskau und außerhalb der großen Städte in der Provinz gewährt würden. Vordringlich sei dabei die Neuzulassung von Gemeinden, wo immer diese beantragt würde, die Genehmigung der Errichtung zusätzlicher Ausbildungsstätten für Geistliche aller Konfessionen und Denominationen und die Zulassung von Klöstern und Orden, wo dies von einer Religionsgemeinschaft gewünscht werde. Stricker versuchte auch, den politisch-ideologischen Hintergrund für die

Veränderungen der sowjetischen Religionspolitik zu erhellen: „Wohl nicht so sehr Gorbatschows Demokratisierungsprogramm als vielmehr sein Bemühen um eine solide Hausmacht in der Sowjetbevölkerung, welche bisher die im Westen so gefeierte Perestroika und die Reformen Gorbatschows eher schmerzhaft erfahren hat..., haben den Generalsekretär veranlaßt, die bisher in der Sowjetgesellschaft verfeimten Gläubigen zur Unterstützung der Perestroika zu verpflichten und ihnen im Gegenzug *Zugeständnisse* zu machen.“ Mit einer ideologischen Kurskorrektur im August 1987, die zu einer positiven Bewertung der Christianisierung der Kiewer Rus führte, sei eine atmosphärische Veränderung im Staat-Kirche-Verhältnis eingetreten. Gorbatschow benötige, so Stricker, die Gläubigen in der Sowjetunion, da ihm ein Großteil der Partei und der Bevölkerung die Gefolgschaft versage, er brauche aber auch die moralische Autorität der Religionsgemeinschaften, um mit ihrer Hilfe moralische und soziale *Fehlentwicklungen* korrigieren zu können.

Entscheidend werde die Frage sein, ob sich der Staat auch weiterhin in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen werde (Zulassung von Geistlichen in den Gemeinden, Auswahl von Bewerbern für die theologischen Ausbildungsstätten und von Novizen für die Klöster, Einsetzung kirchlicher Leitungsgremien, Einfluß auf kirchliche Entscheidungsprozesse). Letztlich gehe es um die Verwirklichung der in der Sowjetverfassung statuierten Trennung von Kirche und Staat, die bisher nur auf dem Papier gestanden habe. Mit dem ideologischen Herrschaftsanspruch der Partei seien Religions- und Gewissensfreiheit nach wie vor unvereinbar.

Die Uhren gehen nicht überall gleich

Die übrigen Länderberichte in Königstein machten deutlich, wie wenig die Verhältnisse in den verschiedenen kommunistischen Ländern über einen Kamm geschoren werden können. Man braucht nur an die beiden Nach-

barländer Ungarn und Rumänien zu denken. In *Rumänien* ist von „Perestroika“ nichts zu spüren; das Ceauşescu-Regime, so *Dionisie Ghermani* (München) auf dem Kongreß, kehre vielmehr Schritt für Schritt zu den alten Dogmen eines Marxismus-Leninismus stalinscher Prägung zurück, unter Beifügung hausgemachter chauvinistischer Elemente. Die Hierarchie der rumänisch-orthodoxen Kirche unterstütze willfährig die Politik des Regimes und verteidige sie im Ausland. Diese gelte vor allem für den seit 1986 amtierenden Patriarchen Teoctist. Zumindest nach außen werde die Zerstörung von Dörfern für die Errichtung von agro-industriellen Komplexen von der orthodoxen Hierarchie schweigend hingenommen.

Demgegenüber konnte der Budapester Theologe *Tamás Nyíri* auf Anzeichen eines tiefgreifenden Wandels in der offiziellen Beurteilung von Religion und Kirche in *Ungarn* verweisen. Er ging auf die Reformbestrebungen der ungarischen kommunistischen Partei ein (Ausbau der Rechtsstaatlichkeit, größere Pressefreiheit, Erarbeitung eines großzügigeren Vereinigungsgesetzes und einer neuen Religionsgesetzgebung) und urteilte, wenn diese Ansätze wirklich in die Praxis umgesetzt würden, könnten sie sich unmittelbar auf das Zusammenleben von Christen und Marxisten auswirken und den Weg in die Zukunft eines echten Dialogs zeigen.

In Polen, so *Wolfgang Grycz* (Königstein), beeinflusse die neue sowjetische Politik die Lage der katholischen Kirche nur sehr indirekt. Die polnische Kirche sei weitgehend unabhängig von den Auswirkungen der Perestroika; sie verdanke ihre Möglichkeiten und ihre gesicherte Position der eigenen Stärke und nicht irgendwelchen staatlichen Konzessionen. Daß sich die *evangelische Kirche in der DDR* auf Gorbatschows Reformprogramm beruft, wenn sie gesellschaftspolitische Veränderungen im eigenen Land fordert, hat sich auf den Kirchentagen in diesem Frühsommer gezeigt (vgl. HK, Juli 1988, 348). Darauf machte auch der Bericht von *Theo Mechtenberg* in Königstein aufmerksam. Mög-

liche kirchenpolitische Aspekte der „Perestroika“ würden von der Kirche in der DDR nicht thematisiert, was mit dem im Vergleich zur Sowjetunion wesentlich größeren Spielraum der Kirchen zu erklären sei. Die katholische Kirche der DDR sei aufgrund ihrer größeren Distanz zu Staat und Gesellschaft von der Auseinandersetzung um die gesellschaftspolitische Relevanz von Gorbatschows Reformprogramm nicht direkt betroffen.

Die Chancen illusionslos wahrnehmen

Im Blick auf die Entwicklung in der ČSSR hielt *Prof. Josef Rabas* (Würzburg/Rom) fest, eine substantielle Wende in der Haltung der Staatsführung gegenüber der katholischen Kirche habe es bislang nicht gegeben. Als wenn auch bescheidene Fortschritte wertete er die Ernennung von drei Bischöfen im Mai dieses Jahres (vgl. HK, Juni 1988, 301) sowie einige Lockerungen wie die Zulassung von Neuaufnahmen in weibliche Ordensgemeinschaften und die Ermöglichung der Einfuhr religiöser Literatur. Es sei anzunehmen, daß sich die Gläubigen in der ČSSR mit diesen „Brosamen“ nicht zufriedengeben würden; ihre Entschlossenheit habe nicht nachgelassen.

In einer „Königsteiner Entschließung“ zum Abschluß des Kongresses wurden Verbesserungen in der sowjetischen

Religionspolitik anerkannt. Dennoch würden die Kirchen in der UdSSR immer noch zu einseitig auf den Kultbereich beschränkt; die restriktive Kultgesetzgebung sei weiter in Kraft und bedürfe grundlegender Veränderung. Die Entschließung wies auch nochmals auf die Unterschiede im Staat-Kirche-Verhältnis zwischen den einzelnen sozialistischen Ländern hin. Der Kongreß, so hieß es, begrüße jede Verbesserung für das kirchlich-religiöse Leben in Osteuropa und registriere sorgfältig alle positiven Signale. Dennoch halte er es für nötig, über die Situation der Kirchen objektiv und unbeschönigt zu berichten. Er bejahe den Dialog und wolle ohne Illusionen die Chancen einer neuen Ära erkennen.

Wahrscheinlich wird man bis zum nächsten Kongreß in bezug auf diese „neue Ära“, in mancher Hinsicht klarer sehen. Immerhin könnte in absehbarer Zeit das neue sowjetische „Gesetz über die Gewissensfreiheit“ vorliegen. Bei einem Besuch beim Ökumenischen Rat der Kirchen und beim Lutherischen und Reformierten Weltbund in Genf Anfang September ließ der sowjetische Religionsminister *Konstantin Chartschew* wissen, im neuen Gesetz gehe es u. a. um den juristischen Status der Kirchen, um die Aufhebung des Verbots karitativer Tätigkeit und um mehr Möglichkeiten für religiöse Erziehung und religiösen Unterricht. U. R.

Polen: vor einem „historischen Kompromiß“?

Am 31. August 1988, dem achten Jahrestag der Unterzeichnung der historischen „Gesellschaftlichen Vereinbarung“ zwischen dem Danziger „Überbetrieblichen Streikkomitee“ (Vorsitzender: *Lech Wałęsa*) und einer Warschauer Regierungsdelegation und knapp sechs Jahre nach dem offiziellen Verbot der „Solidarność“ kam es in Warschau zu dem ersten Zusammentreffen seit November 1981 zwi-

schen Arbeiterführer *Wałęsa* und einem Repräsentanten der Warschauer Führung, Innenminister General *Czesław Kiszczak*. Ob dieses Treffen in die Annalen der polnischen Nachkriegsgeschichte ebenfalls als ein historisches Datum eingehen wird, ist noch nicht entschieden. Die Hoffnung darauf wird jedenfalls von Millionen Polen getragen.

Was veranlaßte die Jaruzelski-Füh-